

Strafe stellt. Eine derartige Vorschrift würde sich an § 13 des dänischen Gesetzes vom 8. Juni 1912 anlehnen und geeignet sein, der ruinösen Schleuderei der nichtangeschlossenen Warenhäuser auch mit Gegenständen des Buchhandels zu begegnen. Nach § 1 des Entwurfs des Warenzeichengesetzes kann es ja nicht zweifelhaft sein, daß auch die von vielen Verlagsfirmen geführten Verlagsfiguren eintragungsfähige Warenzeichen sind. Alle Verlagsfirmen, die auf die Einhaltung der von ihnen bestimmten Verkaufspreise Wert legen, brauchen die betreffenden Artikel nur mit ihrem eingetragenen Verlagsfiguren und dem im Kleinhandel einzuhaltenen Preise zu versehen, um in der vorgeschlagenen Strafbestimmung eine wirksame Waffe gegen die Schleuderei mit ihren Verlagsartikeln in die Hand zu bekommen. Dabei müßte im Interesse einer nachdrücklichen Strafverfolgung deren Durchführung im Offizialverfahren vorgeschrieben und das Privatklageverfahren ausgeschlossen werden. Wenn es nicht gelingt, die Warenhauserschleuderei mit Gegenständen des Buchhandels zu bekämpfen, so wird das deutsche Buch- und Musiksortiment, das an die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise gebunden ist, zugrunde gehen müssen, ebenso wie dann, wenn ihm die Verkaufspreise wieder freigegeben und die früheren ruinösen Rabatte in dem dann anhebenden erbitterten gegenseitigen Konkurrenzkampf wieder Platz greifen würden. In letzterem Falle wäre insbesondere das Provinzsortiment dem Untergang geweiht, da die Buchhandlungen in den großen Buchhandelszentren mit ihren günstigeren Bezugsverhältnissen es bald in einer Weise unterbieten würden, die jede Konkurrenz in der Provinz ausschließt.

Die Erhaltung eines über das ganze Land verzweigten fachmännisch gut geleiteten und bedienten Sortiments ist aber auch eine Lebensfrage des deutschen Verlags, insbesondere des wissenschaftlichen Verlags, dessen Blüte und Entwicklung wiederum der deutschen Wissenschaft zugute kommt und ihr die überragende Bedeutung gegenüber derjenigen anderer Völker mit verschafft hat. Das Sortiment wäre nämlich nicht mehr allgemein imstande, wissenschaftliche Bücher zu vertreiben, weil sie, obwohl vom Verlage geringer rabattiert, ihm mehr Arbeit und Spesen verursachen, als die besser rabattierten Brotartikel. Im Vertrieb der letzteren ist ihm in den Warenhäusern überhaupt und in den schleudernden Warenhäusern insbesondere seit mehreren Jahren ein gefährlicher Konkurrent erwachsen, der lediglich des Gewinnes wegen, ohne höhere Kulturaufgaben zu erfüllen, den Handel mit Gegenständen des Buchhandels, insbesondere mit den sogenannten Brotartikeln betreibt und dem regulären Handel dadurch immer mehr den Boden abgräbt, ja ihn aus manchen Teilen seines einstigen Arbeitsgebietes bereits fast verdrängt hat.

Wenn wir obige Vorschrift zur Aufnahme in das Warenzeichen-Gesetz vorschlagen, so geschieht dies nicht in der Meinung, daß damit nun mit einem Schlage die unlautere Konkurrenz der schleudernden Warenhäuser beseitigt werde, wir erwarten aber davon eine Rückwirkung auf die Rechtsprechung zugunsten des Kleinhandels und damit auch des deutschen Sortimentsbuchhandels, sowie eine Ausgleichung der Kräfteverhältnisse des Sortiments und der kapitalstarken Warenhäuser, die unter Ausnützung ihrer Finanzkraft immer wieder unredliche Helfershelfer im Buch- und Musikalienhandel finden, die ihnen den erforderlichen Bedarf an Schleuderartikeln unter Mißbrauch des Vertrauens ihrer Berufsgenossen verschaffen.

Wir hoffen auf eine freundliche Prüfung unserer Darlegungen und Berücksichtigung in der künftigen Gesetzgebung, halten uns auch zur Lieferung von Material, sowie weiterer schriftlicher und mündlicher Auskunftserteilung gern bereit und zeichnen

in größter Ehrerbietung
ganz ergebenst

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig

gez. Karl Siegmund
K. S. Geheimer Hofrat, Kommerzienrat.
Erster Vorsteher.

Stuttgarter Briefe.

I.

Weihnachten. — Stuttgarter Jugendschriften. — Ausstellung Paul Lang. — Kollektiv-Reklame. — Schaufenster. — Verleger-Einband. — Königl. Kunstgewerbeschule. — Buchhandel und Presse. — Ausstellung Gutekunst.

Sollten wirklich in unserer Stadt zu wenig Bücher zu Weihnachten gekauft worden sein, so ist jedenfalls nicht Mangel an Reklame schuld daran gewesen. Die prächtige Ausstellung von Hermann Wildt, über die mein letzter Brief berichtete — unbergänglich allen Bücherfreunden, die sie gesehen haben —, hat kräftig vorgegearbeitet für das Weihnachtsgeschäft. Vom 6. bis 17. Dezember fand diese überaus wirksame Propaganda für das »Buch« eine willkommene Unterstützung durch eine Jugendschriften-Ausstellung des Jugendschriften-Ausschusses Stuttgart im Ausstellungsgebäude des Landesgewerbemuseums, zu der nur württembergische Verleger eingeladen worden waren. In dem betreffenden Zeitungsbericht war mit Recht erwähnt, daß der Stuttgarter Jugendschriften-Verlag eine führende Stellung in Deutschland einnahm und besonders auch Österreich mit seinen Erzeugnissen versorge. Was hier zu sehen war, war eine Rechtfertigung dieser Behauptung, von der man nur wünschen kann, daß sie auch für die Zukunft Geltung behalten möge. Der Pressebericht hob auch eine »kleine Gruppe von Abwehr-Literatur gegen die Schundliteratur« hervor; dieser Passus des Referats war unzutreffend, wie jeder Kollege, der die Ausstellung gesehen hat, bestätigen wird; denn das Ganze war m. E. eine Bestätigung, daß der Stuttgarter Verlag gegen die Schundliteratur Front macht. Und sie zeigte aufs deutlichste, daß unsere Verleger die heute so beliebte Bevormundung seitens gewisser Kreise entbehren können und sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Den ganz billigen Heftchen, die in den Verzeichnissen der Jugendschriften-Ausschüsse angeboten werden, soll eine gewisse Verechtigung nicht abgesprochen werden, aber was sie auf der einen Seite gut machen, indem sie die weitesten Kreise zum Lesen heranzuziehen suchen, verderben sie auf der anderen durch ihre primitive Ausstattung, die keinen Sinn für ein schönes Buch auskommen läßt. Man denkt an das schlimme Wort Reuleaux' »Billig und schlecht«, das auf diese Art von Literatur angewandt werden kann. Die ungeliebte Konkurrenz im Buchhandel ist schuld an dem Eingreifen Unberufener in die Lebensverhältnisse unseres Standes; möge das neue Jahr auch nach dieser Richtung hin bessernd wirken und die Abwehrbewegung stärken.

Auch die Ausstellung von Professor Paul Lang in der Königl. Karls-Halle unseres Landesgewerbemuseums war geeignet, die Freude am schönen Buch zu wecken, wenn auch diese Ausstellung gegenüber der vorerwähnten den Nachteil hatte, daß die von Professor Lang ausgestatteten Werke in Vitrinen vorgeführt wurden, also nicht durchblättert werden konnten. Wie J. B. Eisfarz und Paul Haustein ist Paul Lang einer jener Stuttgarter Künstler, die auf den verschiedensten Gebieten des Kunstgewerbes und der Kunst zu Hause sind, wie denn auch eine von ihm zusammengestellte Zimmereinrichtung auf der Leipziger Bauausstellung prämiert worden ist. Als Glanzstücke Langscher Buchkunst seien hervorgehoben: Das Goldene Buch der Königlichen Hoftheater, von Buchbinder Fröhlich ausgeführt, das die Firma Albert Auer zur Eröffnung der neuen Stuttgarter Hoftheater diesen gewidmet hat; ferner eine Anzahl Publikationen der Deutschen Verlags-Anstalt: Model u. Springer, Der französische Farbstich des 18. Jahrhunderts, Megedes Werke, Sheridan, Paster Schule, mit den Bildern von Thomson, Lemberger, Meisterminiaturen, Ballet, Ludwigsburger Porzellan und des gleichen Verfassers Werk über die schwäbische Glasmalerei. Sodann Robert Luz' Napoleon-Bücher in den feinen grünen Halbfranzbänden, wie auch Mark Twains Werke, die »Stuttgarter Jugendbücher« der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Ganghofer-Bücher aus dem Bonzischen Verlage, das Choralbuch für die evangelische Kirche Württembergs aus dem J. B. Mezlerschen Verlage, Werke aus dem Holbein-Verlag und dem Verlage von J. C. C. Bruns in Minden.

An Bücherinserten in den Tageszeitungen hat es zu Weihnachten natürlich auch nicht gefehlt. Die früher schon erwähnte